

Voraussetzungen, unter denen der Locarno-Pakt damals abgeschlossen wurde.

Die Behauptung der französischen Regierung aber, daß dieser neue Pakt notwendig gewesen sei, um der deutschen Aufrüstung ein Gegengewicht zu bieten, beruht ersichtlich auf einem Irrtum, denn der Locarno-Pakt legte die Wiederherstellung der Gleichberechtigung militärischer Art zwischen Deutschland und Frankreich voraus, indem er in seinem Schlußprotokoll die Verpflichtung Frankreichs wie der anderen Staaten bestätigte, der deutschen Aufrüstung zu folgen.

Nur deshalb, weil Frankreich es ablehnte, die Gleichheit der Rüstungen herzustellen, war Deutschland gezwungen, durch seinen Weg zu dem in Locarno selbst vorgesehenen Ziel eines tatsächlichen Gleichgewichts zu kommen.

Ich brauche hier nicht noch besonders festzustellen, daß Deutschland seinerseits selbstverständlich keinelei Bündnisse abgeschlossen hat.

Die deutsche Regierung vertritt daher die Auffassung, daß der französisch-sowjetrussische Vertrag sowohl dem Buchstaben wie auch dem politischen Sinne nach dem westeuropäischen Sicherheitsystem von Locarno widerspricht und daß somit der Rheinpakt von Locarno durch die einseitige Handlungsweise Frankreichs verletzt und damit de facto aufgehoben wurde.

### Deutschland machte mehrere Angebote.

Der Deutsche Reichskanzler konnte auf die Dauer einer solchen Entwicklung gegenüber nicht unaktiv zusehen. Immer hat er in den Jahren seit seinem Regierungsantritt Frankreich die Hand zur Versöhnung hingestreckt. Er hat der Welt eine ganze Anzahl Angebote zur Befriedung gemacht.

Das Angebot zur absoluten Abrüstung: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines allgemein gleichen 200 000-Mann-Heeres: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines 300 000-Mann-Heeres: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines Luftpaktes wurde abgelehnt mit der Begründung, es könne ein solcher Pakt nur im Zusammenhang mit der von Deutschland geforderten Unterzeichnung eines Ökonomiepaktes stattfinden.

Das Angebot zu einer großzügigen Befreiung Europas vom 21. Mai 1935: Es wurde einfach übergegangen, ausgenommen jene Proposizione, die dann später der englisch-deutschen Flottenabmachung zugrunde gelegt wurde.

Wieder und wieder hat der Deutsche Reichskanzler seine Befriedigungsangebote unterbreitet und — ich darf es hier sagen — er und ganz Deutschland hatten gehofft, daß der russisch-französische Vertrag nicht ratifiziert würde. Als diese Ratifizierung vor kurzem dennoch von der französischen Kammer vorgenommen wurde, hat endlich der Deutsche Reichskanzler im Bewußtsein der ihm obliegenden schwereren Verantwortung für das Schicksal und die Sicherheit des ihm anvertrauten Volkes die einzige mögliche Konsequenz aus diesem Vorhaben Frankreichs gezogen. Er hat daraufhin die volle Souveränität des Reiches über das gesamte Reichsgebiet wiederhergestellt.

### Der deutsche Entschluß war die Wiederherstellung der primitivsten Rechte der Nation.

Maßgebend für diesen Entschluß der deutschen Regierung war die für sie pflichtgemäße politische Erwägung und Berücksichtigung der Tatsache, daß

1. der Rheinpakt von Locarno durch das einseitige Vorgehen Frankreichs dem Buchstaben und dem geschichtlichen Sinne nach entwertet und damit aufgehoben wurde, und daß

2. im Hinblick auf die neue französisch-russische Militärallianz Deutschland ohne weiteren Verzug die primitivsten Rechte einer Nation zur Sicherung ihres eigenen Territoriums wiederherstellen mußte.

Die deutsche Reichsregierung muß den Vorwurf, den Vertrag von Locarno einseitig verletzt zu haben, als unrecht und unbillig zurückweisen.

Es war ihr gar nicht mehr möglich, einen Vertrag zu verletzen, der durch die Handlungsweise des anderen Partners als erloschen zu betrachten war. Es ist ferner auch nicht möglich, daß ein Partner gegen den Buchstaben und den Geist eines Vertrages handelt, den anderen aber auf diesen Buchstaben und diesen Geist verpflichten will. Deutschland hat am 7. März nichts getan, als die für eine Großmacht selbstverständliche Konsequenz aus einer ohne ihr Verschulden hergestellten Sachlage gezogen zu haben.

Folgendes muß ich noch namens der deutschen Reichsregierung hier erklären:

Wenn ein Staat gegen einen anderen plötzlich ein Mißverständnis abschließt, dann ist dies mindestens ebensosehr als ein neuer Tatbestand als die daraus folgende Reaktion des auf solche Weise Bedrohten. Besonders wenn diese Reaktion in nichts anderem besteht als in der Wiederherstellung der vollen Souveränität innerhalb dessen eigenen Grenzen.

Wenn der Vorwurf eines einseitigen Handelns erhoben wird, dann müßte diesen Vorwurf Deutschland so lange ablehnen, als er sich nicht auch gegen Frankreich richtet.

Die Vertreter der französischen Regierung haben allerdings in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Deutschland die Möglichkeit oder sogar die Pflicht gehabt hätte, die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit des neuen Militärabkommens mit dem Rheinpakt zunächst vor eine internationale Gerichtsinstanz zu bringen, und von einigen Ratvertretern ist die Frage der Ausräumung der Meinungsverschiedenheiten durch eine Schiedsinstanz erneut zur Erörterung gestellt worden.

### Eine Gerichtsinstanz ist nicht zuständig.

Ich will nicht darauf insistieren, warum denn nicht Frankreich seinerseits auf Grund der deutschen Vorfälle diesen Weg vor der Intraffizierung des Bündnisses beschritten hat. Ich will auch nicht die weitere wichtige Frage vertiefen, ob es überhaupt anständig wäre, die Tragweite einer Bestimmung, wie der des Artikels 16 der Völkerbundscharta, — denn darum würde es sich in unserem Falle handeln — einer Gerichtsinstanz zur Ent-

scheidung zu unterbreiten. Es genügt meines Erachtens, demgegenüber auf die entscheidende Tatsache hinzuweisen, daß es sich um ein Problem handelt, das neben seiner rechtlichen Seite zweifellos von überragender politischer Bedeutung ist und dessen

sachgemäße Klärung und Lösung nicht von einer Gerichtsstanz erwartet werden kann.

Ebenso wenig hätte sich die deutsche Regierung — und ich will das hier mit aufrichtigem Bedauern feststellen — einen Erfolg davon versprechen können, die Angelegenheit auf dem Wege von Verhandlungen mit den Signatarmächten zu klären. Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre und nach der ganzen Entwicklung, die die Dinge ohne Verschulden der deutschen Regierung genommen haben, war sich diese klar, daß dieser Weg zu keinem praktischen Ziel geführt haben würde. Die französische Regierung und auch die Regierungen der übrigen Signatarmächte sind bei den diplomatischen Auseinandersetzungen über die deutschen Argumente aus Gründen, die uns unbekannt sind, hinweggegangen, so daß der deutschen Regierung dieses auch heute noch unüberwindlich ist.

### Zweierlei stand für die deutsche Regierung fest:

1. Frankreich war nicht mehr bereit, von dem Vertrag mit der Sowjetunion Abstand zu nehmen und
2. Frankreich wäre nicht bereit gewesen, Deutschland für die Intraffizierung dieses Bündnisses das einzia in

### Deutschland will frei Entscheidungen treffen.

Dieses deutsche Volk hat aber nun nur noch den einen aufrichtigen Wunsch, in Frieden und Freundschaft mit seinen Nachbarn zu leben und von jetzt an am Aufbau einer wirklichen Solidarität Europas nach seinem besten Vermögen mitzuarbeiten. Deutschland will in Zukunft als souveräne Nation frei und ungezwungen seine Abmachungen mit den anderen Staaten treffen. Es will damit beenden die lange Zeit deutsch-französischer Spannungen, Krisen und Kriege, und will von sich aus endlich einleiten helfen eine bessere Zukunft der Verständigung und der Freundschaft der beiden großen Nationen. Dies wird von dem deutschen Volk aus tiefstem Herzen ersehnt.

In diesem Geist hat der Deutsche Reichskanzler der Welt ein historisches und wohl einzig dastehendes Angebot zur Befriedung Europas gemacht:

25 Jahre Frieden sollen festschrieben werden, d. h. es soll ein Friedensmerk entstehen, das weit über die Generationen der Männer hinausreicht, die von der Geschichte berufen sind, dieses Werk heute abzuschließen.

Ich bin mir bewußt, daß der Rat für die Weiterbefolgung der Vorschläge nicht das zuständige Gremium darstellt, allein ich kann gleichwohl nicht darauf verzichten, auf ihre tatsächliche Bedeutung hier noch einmal hinzuweisen. Sie bilden mit der Herstellung der deutschen Souveränität eine politische Einheit und können deshalb auch vom Rate nicht unberücksichtigt bleiben. Der

## Uebereilte Rats-Entschliebung

Der Führer der deutschen Abordnung bei den Londoner Verhandlungen, Vizekanzler von Ribbentrop, hat sich genötigt gesehen, am Tisch des Völkerbundsrates scharfen Protest dagegen einzulegen, daß der Völkerbundsrat in seiner Nachmittags-Sitzung ohne weitere Erörterung der Ausführungen, die Vizekanzler von Ribbentrop im Namen des Führers und der deutschen Regierung am Vormittag gemacht hat, zur Beschlußfassung über den belgisch-französischen Antrag übergegangen ist, der behauptet, daß das deutsche Memorandum vom 7. März, der Einmarsch deutscher Soldaten in die entmilitarisierte Zone und die Erklärung über das Nichtweiterbestehen des Locarno-Vertrages mit dem Locarno-Vertrag nicht zu vereinbaren sei.

Es hat im Völkerbundsrat eine Abstimmung über diese belgisch-französische Entschliebung stattgefunden, bei der sich dafür folgende Staaten ausgesprochen haben: Argentinien, Australien, England, Dänemark, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei und Sowjetrußland. Chile hat sich der Stimme enthalten. Der Vertreter Canadors war nicht anwesend. Die Stimme von Belgien und Frankreich zählen nicht. Der deutsche Vertreter, der gleichfalls der Form halber befragt wurde, stimmte mit Nein, aber auch diese Stimme wird nach dem Brauch im Völkerbundsrat nicht gerechnet.

Vor dem Beginn dieser Abstimmung hatte der australische Delegierte Bruce, der Präsident des Rates, eine kurze Erklärung abgegeben. Im Namen Australiens teilte er mit, daß er für die belgisch-französische Entschliebung stimmen würde.

Sofort nach der Abstimmung erhob sich der deutsche Vertreter von Ribbentrop und erklärte, er müsse angesichts der Annahme dieser Entschliebung Verwahrung einlegen. Nicht Deutschland habe den Vertrag gebrochen, sondern Frankreich, und zwar durch den Abschluß des Paktes mit Sowjetrußland, der den Bestimmungen von Locarno und der Völkerbundscharta widerspreche, wie er am Vormittag eingehend dargelegt habe.

Wenn sich der Völkerbundsrat genügend Zeit gelassen haben würde, dann wäre er sicher zu einer anderen Entscheidung gekommen und hätte diese Entschliebung nicht gefaßt.

Vor dem Gewissen der Welt werde die Tatsache weiterbestehen, daß der Vertrag von Frankreich und nicht von Deutschland gebrochen sei.

Diese Erklärung veranlaßte den französischen Außenminister Lalande zu einer kurzen Erwiderung, in der er nochmals den französischen Standpunkt darlegte.

Die Sitzung des Völkerbundsrates wurde um 17.00 Uhr M. Z. geschlossen. Der Vorsitzende, Bruce, teilte mit, daß am Freitag eine nichtöffentliche Sitzung des Rates stattfinden werde, auf der das weitere Verfahren festgelegt werden soll.

### Ein Urteil, das vor der Geschichte nicht bestehen wird!

Der Wortlaut der Erklärung, die Vizekanzler von Ribbentrop nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Völkerbundsrat abgab, ist folgender:

Frage kommende Äquivalent der Wiederherstellung der deutschen Souveränität über die westlichen Provinzen des Reiches zugubilligen.

Damit war nach den zahllosen trübten Erfahrungen, die Deutschland seit Jahren mit seinen Vorschlägen gemacht hatte, keineswegs zu rechnen. Es ist aber weiterhin klar, daß, wenn eine Großmacht wie Frankreich sich ohne Bedenken auf bestehende Verträge traut seiner Souveränität zu Militärabkommen so gewaltigen Ausmaßes entschließen kann, dann eine andere Großmacht wie Deutschland zum mindesten das Recht besitzt, den Schicksal des ganzen Reichsgebietes durch die Wiederherstellung der allen Völkern zugebilligten natürlichen Hoheitsrechte innerhalb ihrer eigenen Grenzen sicherzustellen.

Nach der nunmehr wiederhergestellten Souveränität des Deutschen Reiches in seinem gesamten Gebiet und mit der damit endlich durchgeführten, seit so langen Jahren ersehnten Gleichberechtigung ist aber

das deutsche Volk gewillt und bereit, nunmehr einen endgültigen Schlußstrich zu ziehen unter das traurige Kapitel der geistigen und rechtlichen Freunzen und Verwirrungen in Europa, deren hauptsächlichstes Opfer es war.

Mit dem Erlöschen des Locarno-Vertrages ist auch der letzte Rest der noch aus dem Geiste des Casseler-Bündnisses diskriminierenden Bestimmungen eines großen Volkes verschwunden.

### Die deutsche Regierung lehnt die soeben beschlossene Resolution aus tiefster Überzeugung ab und muß hiergegen in aller Form Verwahrung einlegen.

Nicht Deutschland hat den Locarno-Vertrag zum Erlöschen gebracht, sondern Frankreich durch den Abschluß des französisch-sowjetrussischen Militärabkommens. Der deutsche Schritt vom 7. März — die Wiederherstellung der vollen Souveränität in seinem eigenen Gebiet, dieses primitivste Recht eines Volkes zur Verteidigung seiner Grenzen — war ausschließlich die Konsequenz dieser französischen Handlungsweise. Ich habe heute vormittag eingehend eine umfassende Darstellung des deutschen Rechts- und politischen Standpunktes gegeben, und ich denke, daß, wenn die Herren Ratsmitglieder mehr Zeit gehabt hätten, diese Darstellung zu würdigen, sie zweifellos zu einer anderen Entschliebung gekommen wären.

Die deutsche Reichsregierung und mit ihr das gesamte deutsche Volk haben die heilige Überzeugung, daß die soeben angenommene Ratsentschliebung vor dem Urteil der Geschichte nicht bestehen wird.

Die deutsche Reichsregierung und mit ihr das gesamte deutsche Volk haben die heilige Überzeugung, daß die soeben angenommene Ratsentschliebung vor dem Urteil der Geschichte nicht bestehen wird.

Die deutsche Reichsregierung und mit ihr das gesamte deutsche Volk haben die heilige Überzeugung, daß die soeben angenommene Ratsentschliebung vor dem Urteil der Geschichte nicht bestehen wird.

Die deutsche Reichsregierung und mit ihr das gesamte deutsche Volk haben die heilige Überzeugung, daß die soeben angenommene Ratsentschliebung vor dem Urteil der Geschichte nicht bestehen wird.

### Eine große Chance ist verpaßt.

Das Weltgewissen hat einen tödlichen Schlag erhalten: der Völkerbundsrat hat die französisch-belgische Entschliebung, die eine Verletzung des Locarno-Vertrages durch den deutschen Entschluß vom 7. März darin sieht, daß deutsche Truppen wieder ihre Friedensgarnisonen in der Rheinlandzone beziehen, angenommen.

Die Vernunft scheint aus der Welt gegangen zu sein! Noch einmal hatte der deutsche Vertreter ruhig und sachlich versucht, der Welt den Weg zum Frieden zu zeigen, wie er vorgezeichnet ist durch die Vorschläge des Führers in seiner historischen Reichstagsrede. Man hätte erwarten können, daß die Völkerbundsmitglieder sich diesem letzten, eindringlichen Appell Deutschlands an das Weltgewissen nicht verschlossen hätten, sondern kühl und klug abwägend die deutschen Vorschläge geprüft hätten. Statt dessen hat der Rat entgegen allen sonstigen Gesetzmäßigkeiten, die schon der politische Tat vorgezeichnet hätte, ohne Beratung und Aussprache die Abstimmung vorgenommen.

Somit hat gerade der Völkerbund bei jeder kleinen Frage wochenlang in seinen Ausschüssen beraten, ehe er eine Entscheidung fällt, diesmal hat er in der entscheidenden Frage, die über das Schicksal Europas entscheidet, die politische Kurzsichtigkeit einen Triumph feiern lassen. Die Verbildung und Leidenschaft haben in einer Stunde, die Besonnenheit und Prüfung verlangt hätte, gesiegt. Damit fällt die Auswirkung dieser Abstimmung auf die Rechte zurück, die sich die französisch-belgische Haltung zu eigen gemacht haben. Der deutsche Vertreter hat in würdiger Form gegen diese neuerliche Fehlentscheidung, die dem Frieden Europas auf keinen Fall dienlich ist, Protest eingelegt. Wir sind bis zur Grenze unserer Friedensbereitschaft gegangen. Jetzt liegt die Verantwortung bei den anderen.